

E-11534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungs-Periode

Nr. 5597 NJ

1993 -II- 11

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Weinverordnung

Der Nationalrat hat am 3.12.1991 einen Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt beschlossen (eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 304 der Beilagen über die Regierungsvorlage 133 der Beilagen zum Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird, Weingesetz-Novelle 1991):

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft möge die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Dezember 1961 zur Durchführung des Weingesetzes 1961 (Weinverordnung), BGBl. Nr. 321, bis 1. März 1992 so ergänzen, daß Wein mit getrockneten und bearbeiteten Weintrester behandelt werden darf."

Die Verordnung wurde jedoch bis heute nicht erlassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Warum sind Sie dem Auftrag des Parlaments vom 3.12.1991 bis heute nicht nachgekommen?
2. Ist die Haltbarmachung durch bearbeiteten Weintrester gesundheitsschädlich?
3. Wodurch erklären Sie sich die Prämierung von Weinen, welche mit bearbeiteten Weintrester behandelt wurden, auf Fachmessen?
4. Welche Gründe sprechen gegen dieses Verfahren?
5. Halten Sie die derzeitige Vorgangsweise, die Weinverkostungen durch subjektive Prüfer, für eine geeignete, wissenschaftliche Absicherung von Methoden der Weinzubereitung?